

30%-Klausel & Nachschreiber - wie viele "unterm Strich"?

Beitrag von „Moebius“ vom 9. November 2008 22:18

Hallo,

da es nicht die gleiche Vorlage war ist es nach meiner Lesart auch keine identische Klausur, daher bezieht sich die 30% nur auf die eigentliche Klausur mit den 26 geschriebenen Arbeiten. Allerdings glaube ich nicht, dass das im Erlass explizit geregelt ist. Ich denke kaum, dass du juristisch angreifbar bist, wenn du die Ergebnisse zusammenfasst.

Grüße,

Moebius